

# Verzeichnis der Vertretungsrechte KJR Eichstätt

## Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein/e Delegierte:r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern	1
Deutsche Wanderjugend, LV Bayern	1
Naturschutzjugend im LBV	2
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern	1
THW-Jugend	1
Malteser-Jugend	2
DITIB Jugend Bayern	1
Bläserjugend im Musikbund Ober- und Niederbayern	2
<b>Summe</b>	<b>11</b>

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	2
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	1
<b>Summe</b>	<b>11</b>

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	3
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	3

Bayerische Schützenjugend	3
<b>Summe</b>	<b>12</b>

Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4.

Jugendverband	Vertretungsrechte
DPSG	3
<b>Summe</b>	<b>3</b>

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß § 30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Vertretungsrechte
PollenPop e.V.	1
Altmühlnetjugend	1
<b>Summe</b>	<b>2</b>

Jugendsprecher:innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

	Vertretungsrechte
Jugendsprecher:innen	

<b>Gesamtsumme</b>	<b>39</b>
--------------------	-----------